



#### INHALTSVERZEICHNIS

#### 1. Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Vereinspauschale)

#### 1. Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Vereinspauschale)

Der Freistaat Bayern gewährt gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juli 2012 Az. VII.10-5 7301-3.74 360 in der aktuellen Fassung Zuwendungen an Sportvereine zur Förderung des außerschulischen Sports.

Die Anträge und Hinweise zum Antragsverfahren sowie die Sportförderrichtlinien können der Internetseite des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen ([www.lra-gap.de](http://www.lra-gap.de) unter → „Landratsamt“ → „Förderungen“ → „Sportvereine“ bzw. unter → „Formulare“ → „Förderungen“) entnommen oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Sachgebiet 33 (Außenstelle Martinswinkelstr. 11 a, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 08821/751-333) angefordert oder abgeholt werden.

Die Antragsunterlagen können ab 04. Januar 2016 beim Landratsamt eingereicht werden und sind **spätestens am 01. März 2016** vorzulegen. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Garmisch-Partenkirchen, 17.12.2015

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat